

PFLICHTENHEFT DER BERNER TURNVERBÄNDE DER KOMMISSION

RHYTHMISCHE GYMNASTIK

1. ZIELSETZUNG

Koordination der rhythmischen Gymnastik (RG) im Kanton Bern und seine optimale Unterstützung durch die Mitgliederverbände der Vereinigung Berner Turnverbände (VBT) : Turnverband Bern-Seeland (TBS), Turnverband Bern-Mittelland (TBM), Turnverband Oberaargau-Emmental (TBOE), Turnverband-Oberland (TBO)

2. ZUSAMMENSETZUNG

Der VBT- RG - Kommission gehören an: die Kantonal-RG oder Spitzensportverantwortlichen jedes unterzeichnenden Verbandes, ein bis zwei Vertreter der RG Vereine (Präsidentin und Technische Verantwortliche) und die Präsidentin und Technische Verantwortliche des Regionalen Leistungszentrum des Kantons Bern.

3. KOMPETENZ DER KOMMISSION

Die Angelegenheiten, die im vorliegenden Pflichtenheft oder in den Wettkampffreglementen fixiert sind, erledigt die Kommission in eigener Kompetenz. Nicht reglementierte Punkte sind in der Kommission zu beraten und der Entscheid wird über die Kommissionsmitglieder des TK der Verbände mitgeteilt.

4. STIMMVERTEILUNG

Jeder unterzeichnende Verband, Jeder Verein (TK oder Präsidentin) des Kantons Bern sowie das Regionale Leistungszentrum haben je eine Stimme.

5. KOMMISSIONSVORSITZ

Die Vorsitzende wird von den unter Punkt 2 erwähnten Kommissionsmitgliedern gewählt.

6. AUFGABEN DER KOMMISSION

- Fördert den Informationsaustausch zwischen den Vereinen und dem RLZ
- Bestimmt kantonale und regionale Wettkämpfe und Anlässe
- Fördert die Aus-und Weiterbildung der Trainerinnen und Kampfrichterinnen
- Vertritt die Anliegen der Berner Vereine im Ressort RG/ STV
- Ist über das Regionale Leistungszentrum und deren Gymnastinnen orientiert.
- Die RG-Kommission beschliesst an der letzten Sitzung des Jahres, wer im neuen Jahr Vorsitz und Protokoll macht.

7. AUFGABEN DER VORSITZENDEN

-Lädt zu den Sitzungen ein (4 x pro Jahr)

-überwacht die korrekte Protokollführung und dessen Versand an alle Kommissionsmitglieder und an alle Präsidien

-Wenn Anliegen an den STV (Ressort RG) ausserhalb der Verantwortung der RLZ vorliegen, übernimmt sie die Verantwortung und leitet das Anliegen korrekt weiter.

8. AUFGABEN DER KANTONALVERANTWORTLICHEN

Die Kantonalverantwortliche verpflichtet sich, Informationen und allfällige Beschlüsse an die Verbände weiterzuleiten.

9. PROTOKOLLFÜHRUNG

Die Protokollführung führt gewissenhaft das Protokoll der jeweiligen Sitzungen. Der Versand erfolgt nach 1 – 2 Monaten. Das Protokoll erhalten alle aufgeführten Personen unter Punkt 2 inklusive die Präsidien der Berner Turnverbände.

10. AUFGABEN KAMPFRICHTERCHEFIN

Siehe Zusatzblatt.

Turnverband Bern-Seeland

.....

Turnverband Bern-Mittelland

.....

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental

.....

Turnverband Bern-Oberland

.....

Brügg, den 09. November 2016